



Gemeindeamt Steuerberg

9560 Feldkirchen

Telefon 04271/2221 od. 2250 - Fax 04271/2221-33

steuerberg@ktn.gde.at

Zahl: 707/2020

Mittwoch, 27. Januar 2021

K U N D M A C H U N G

Betreffend die Auflegung des Verzeichnisses über die Jagdpachtanteile für das Jagdjahr 2020 und über die Auszahlung derselben an die Bezugsberechtigten Grundeigentümer in der Gemeinde Steuerberg.

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, in der Fassung LGBl. 21/2000, in der geltenden Fassung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass nach Abschluss des **Jagdjahres 2020** die Abrechnung des Jagdpachtes und das Verzeichnis durch zwei Wochen, das ist vom

28. Jänner 2021 bis 11. Februar 2021

während der Amtsstunden (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Steuerberg zur Einsicht aufliegen. Eventuelle Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung an gerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde Steuerberg schriftlich eingebracht werden, worüber die Bezirksverwaltungsbehörde endgültig entscheidet.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die rechtskräftig festgestellten Jagdpachtanteile abzüglich eines 5%igen Verwaltungskostenbeitrages den Grundeigentümern ausbezahlt:



Der Bürgermeister:

(BR a. D. Karl Petritz)

Ergeht an:

1. Gemeindeamt Albeck, 9571 Sirnitz
2. Gemeindeamt Himmelberg, 9562 Himmelberg
3. Stadtgemeindeamt Feldkirchen, 9560 Feldkirchen
4. Gemeindeamt St. Urban, 9554 St. Urban
5. Gemeindeamt Weitensfeld/Flattnitz, 9344 Weitensfeld
6. Amtstafel (Steuerberg)

mit dem Ersuchen, diese Kundmachung öffentlich anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit der Anschlagklausel, an das Gemeindeamt Steuerberg zu retournieren.

Angeschlagen am: 28.01.2021

Abgenommen am: 12.02.2021